



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 14.08.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013890

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zurzach, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Carlsson (Schweiz) AG

Schuldner:

Carlsson (Schweiz) AG
Hauptstrasse 47, 5316 Leuggern
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.08.2020

Bemerkungen:

Konkursrechtliche Liquidation gemäss Art. 731b OR.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zurzach, 5330 Bad Zurzach, Beschwerden innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Aargau, SchK-Kommission, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./la